MITTELSTANDS MONITOR 2026

STEUERN

FACHKRÄFTE UND UNTERNEHMER

INFRASTRUKTUR

REGULATORISCHES UMFELD

ENERGIE POLITIK

BFB Bundesverband der Freien Berufe e.V. · BGA · BVR · Bundesverband Kooperierender Mittelstand · DEHOGA Bundesverband · DIHK · drv · HDE Handelsverband Deutschland · ZDH

IMPRESSUM

Autoren/Redaktionskreis

Michael Alber, BGA
Dr. Marc Evers, DIHK
Nora Haunert, DRV
Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband
Marius Müller-Böge, BKM
René Rimpler, ZDH
Olaf Roik, HDE
Dr. Sonja Scheffler, DSGV
Dr. Gerit Vogt, BVR
Natasha Volodina, BFB

Redaktionsschluss

15. Oktober 2026

Realisation

pantamedia communications, Berlin

MITTELSTANDS-MONITOR 2026

Der Mittelstand in Deutschland steht unter erheblichem Wettbewerbs- und Kostendruck. Seit der Veröffentlichung des letzten Mittelstandsmonitors im Herbst 2025 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem in zwei Aspekten verändert: Zu den konjunkturellen und strukturellen Belastungsfaktoren ist mit dem Iran-Krieg ein weiterer geopolitischer Konflikt für die deutsche Wirtschaft hinzugekommen, der mit erneuten Energiepreissprüngen, Lieferkettenproblemen und Unsicherheiten verbunden ist. Zudem wird der angestrebte Reformkurs der Bundesregierung verstärkt infrage gestellt und lässt weiterhin die notwendige Dynamik vermissen. Auch aufgrund der enormen Herausforderungen, die sich aus dem wachsenden Druck auf die Sozialversicherung, den sichtbaren Folgen des Klimawandels und den zunehmenden hybriden Angriffen auf die Infrastruktur ergeben, sollte die Bundesregierung am eingeleiteten Reformkurs festhalten. Nur mit zeitnahen und wettbewerbsorientierten Strukturreformen lässt sich eine resilientere Grundlage für einen nachhaltigen Aufschwung in der gesamten Wirtschaft schaffen.

Mit dem Mittelstandsmonitor 2026 legt die AG Mittelstand nun zum dritten Mal eine analytische Lagebewertung für den deutschen Mittelstand vor. Ausgehend von quantitativen Indikatoren erfolgt zunächst eine Bewertung ausgewählter Themenfelder, die durch konkrete wirtschaftspolitische Forderungen ergänzt wird. Die Experteneinschätzungen der beteiligten Verbände zu den einzelnen Themenfeldern erfolgen einheitlich auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut) und werden anschließend zu einer Gesamtbewertung verdichtet. Die Analyse zeigt, dass die Politik in ihren Reformanstrengungen nicht nachlassen darf, sondern die Reformen mutig und entschlossen fortführen muss.

Die AG Mittelstand kommt vor dem Hintergrund ihrer Detailanalyse in fünf für den Mittelstand zentralen Schwerpunkten zu folgender Gesamtbewertung:

		VORJAHR
Fachkräfte und Unternehmertum	-2	-2
Infrastruktur	-1	-1
Energiepolitik	-1	-2
Regulatorisches Umfeld	-2	-3
Steuern	-1	0
GESAMTBEWERTUNG DER LAGE IM MITTELSTAND	-2	-2

Auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)



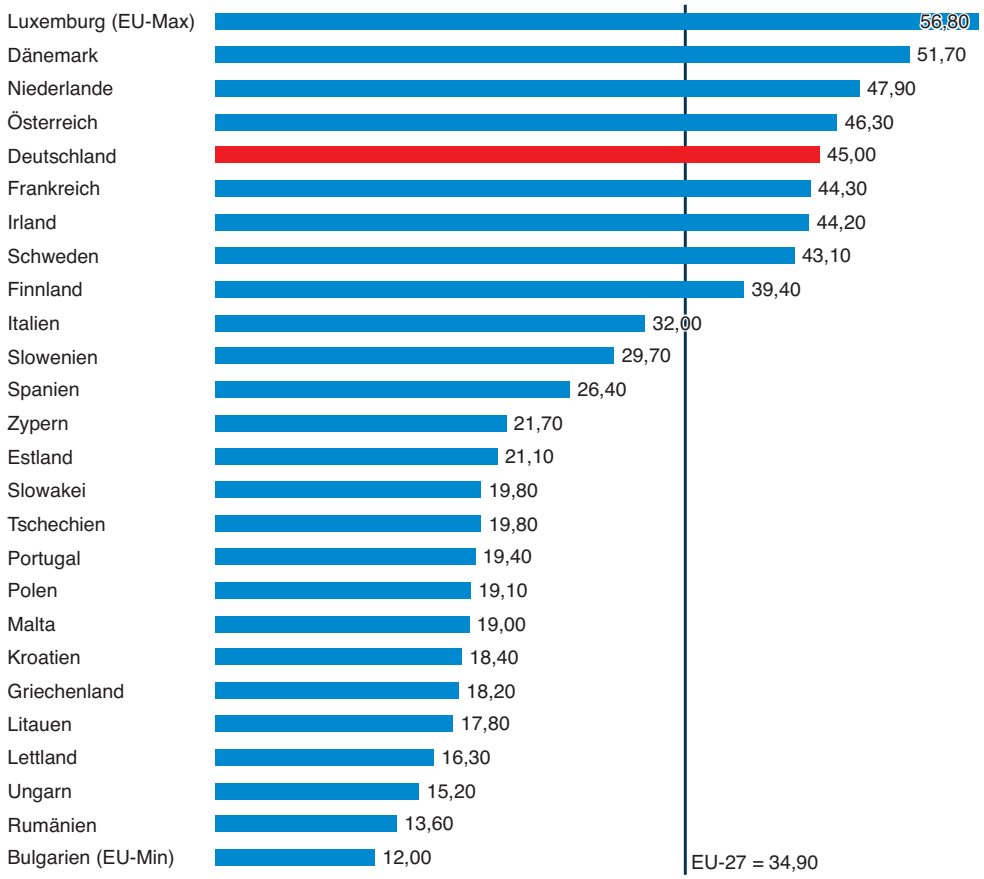
FACHKRÄFTE UND UNTERNEHMERTUM



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

EU-Vergleich der Arbeitskosten je geleistete Stunde 2025

im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich (ohne WZ O) in EUR



Quelle: Eurostat-Datenbank
Daten zu Belgien liegen derzeit nicht vor.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

FAKTEN

- Die Arbeitskosten in Deutschland steigen weiter: 2025 lagen sie bei durchschnittlich 45,00 Euro je Arbeitsstunde (+3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr) und damit rund 29 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Ein wesentlicher Kostentreiber sind die hohen Sozialversicherungsbeiträge. Zusätzliche Belastungen drohen bei den Minijobs, die für viele kleine und mittlere Unternehmen sowie die Beschäftigten unverzichtbar sind: Geplant ist eine massive Erhöhung der Arbeitgeberabgaben.
- Die Fachkräftesicherung bleibt für den Mittelstand eine zentrale Herausforderung. Zwar sank die rechnerische Fachkräftelücke 2025 auf 369.516 offene Stellen (KOFA-Studie, März 2026),

doch bei beruflich Qualifizierten gibt es weiter Engpässe: Über 225.000 Stellen blieben unbesetzt, in besonders betroffenen Berufen überproportional häufig bei kleinen und mittleren Unternehmen.

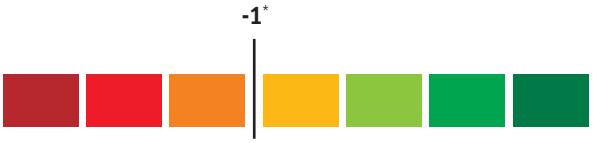
- Trotz positiver Entwicklungen in einzelnen Branchen sinken die Ausbildungszahlen insgesamt erneut, was die Fachkräftesicherung weiter in den Vordergrund rückt. Zugleich verändern Strukturwandel und KI die Anforderungen am Arbeitsmarkt.
- 690.000 Menschen gründeten 2025 ein Unternehmen oder machten sich selbstständig (KfW-Gründungsmonitor 2026). Das waren knapp 18 Prozent mehr als 2024. Besonders auffällig sind der starke Anstieg von Nebenerwerbsgründungen und das weiter sinkende Durchschnittsalter der Gründerinnen und Gründer. Gleichzeitig bleiben Bürokratie, Finanzierung, Kosten und wirtschaftliche Unsicherheit wichtige Herausforderungen.

FORDERUNGEN

- Die Unternehmen brauchen wettbewerbsfähige Arbeitskosten und mehr Flexibilität bei den arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen. Eine Reform der Minijobs darf nicht dazu führen, dass Betriebe zusätzliche Kostenbelastungen tragen. Zur notwendigen Flexibilisierung gehört auch die Schaffung größerer Spielräume bei der Verteilung der Arbeitszeit unter Wahrung des Arbeitsschutzes und im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie.
- Fachkräftesicherung gelingt über drei Säulen: duale Berufsausbildung stärken, vorhandene Arbeitskräftepotenziale nutzen, internationale Fachkräfte gewinnen. Dafür muss die duale Berufsausbildung so wertgeschätzt werden wie akademische Bildungswege. Schulen sollen frühzeitig über berufliche Wege und zu Betrieben informieren, Berufsschulen brauchen moderne digitale Ausstattung und Lernkonzepte. Integration und Inklusion gehören stärker in den Fokus, ebenso das regionale und berufsspezifische Matching zwischen Interessierten und Betrieben, sowie das Schließen von Qualifizierungslücken.
- Deutschland braucht eine stärkere Gründungsbereitschaft und mehr Existenzgründer durch wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Unternehmertum im Mittelstand sollte als gleichwertiger, attraktiver Karriereweg gelten. Junge Menschen sollten frühzeitig Einblicke in unternehmerische Tätigkeiten erhalten und die Möglichkeit bekommen, eigene Ideen zu entwickeln, wirtschaftliche Zusammenhänge kennenzulernen und Selbstständigkeit als eine konkrete berufliche Perspektive erfahren.



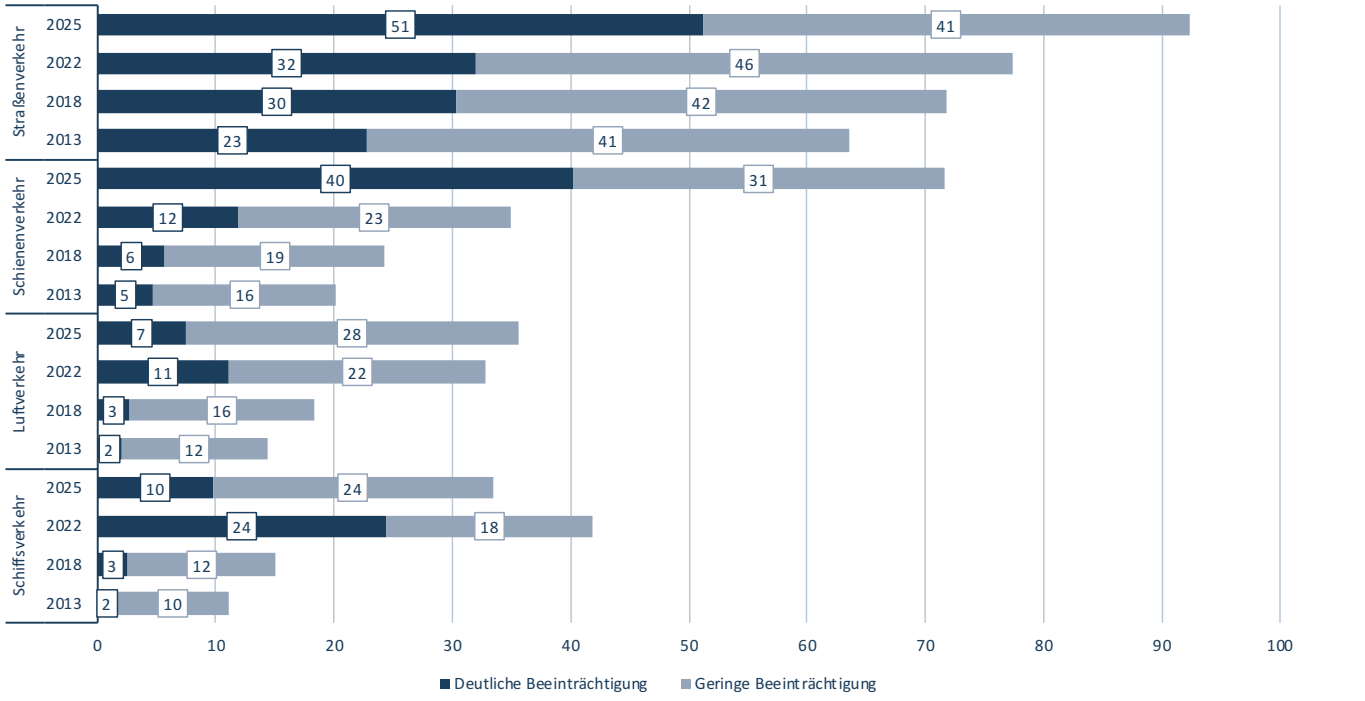
INFRASTRUKTUR



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Infrastrukturmängel in Deutschland nach Verkehrsbereichen

Beeinträchtigung der aktuellen Geschäftsabläufe von Unternehmen in Deutschland durch Infrastrukturmängel;
Angaben in Prozent der befragten Uternehmen



Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

FAKTEN

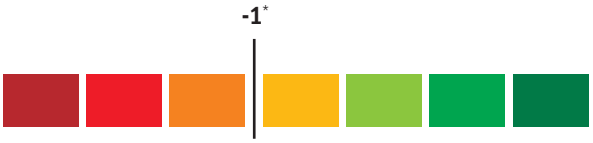
- Der Mittelstand ist auf funktionsfähige regionale und überregionale Verkehrsinfrastrukturen angewiesen. Nur so wird eine langfristige Sicherung von Standort und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Großunternehmen sowie eine erfolgreiche Transformation des Mittelstands möglich.
- Der Güterverkehr in der Binnenschifffahrt leidet unter dem strukturellen Sanierungsstau und den Auswirkungen des Klimawandels, der Straßengüterverkehr stößt an Kapazitätsgrenzen und der Schienengüterverkehr steckt im Baustellenchaos fest.
- Bei der Auflösung des Sanierungsstaus werden die Effekte des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität spürbar, allerdings weiterhin in zu geringem Umfang. Sorgenvoll stimmt, dass sich die Tendenz zur Substitution von Ausgaben aus den Kernhaushalten durch Mittel aus dem Sondervermögen verstärkt.
- Darüber hinaus hat sich die Finanzlage der Kommunen im vergangenen Jahr dramatisch verschärft. Es fehlen nachhaltige Lösungsansätze, um auch die für den Mittelstand zentralen Infrastrukturen in Verantwortung der Städte, Gemeinden und Landkreise zu sichern.

FORDERUNGEN

- Die Wirtschaft braucht ein leistungsfähiges Verkehrssystem aus Schiene, Wasserstraße und Straße, auch in Krisensituationen. Vernetzte und ausfallsichere Infrastrukturen mit Kapazitätsreserven und Redundanzen sind ein zentraler Beitrag, um den Herausforderungen des Klimawandels (Niedrigwasser) und der veränderten Sicherheitslage (Terror und hybride Kriegsführung) angemessen begegnen zu können.
- Erforderlich ist eine langfristig gesicherte Finanzierung für die Verkehrsinfrastruktur und der Abbau des bestehenden Investitionsstaus: Prioritär bleibt die zeitnahe Instandsetzung bzw. Modernisierung, insbesondere an Knoten. Darüber hinaus ist ein Ausbau von Verkehrsinfrastrukturen nötig, der bestehende Engpässe beseitigt und künftige Bedarfe des regionalen Mittelstandes berücksichtigt.
- Neben Straßen und Schienen sind auch die Investitionen in Wasserstraßen, Schleusen, Wehre und Binnenhäfen zu erhöhen und die Wirtschaft in Krisenmanagementstrukturen bei Niedrigwasserlagen einzubinden.
- Dringend erforderlich ist die Fortführung der Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung, die jedoch nicht durch neue Vorgaben aus dem Umweltrecht (Gesetz zur Stärkung der natürlichen Infrastruktur) konterkariert werden dürfen. Die Beschleunigungsmaßnahmen auf Bundesebene müssen auf Landesebene fortgeführt und stärker mit Staatsmodernisierung und Digitalisierung verzahnt werden.
- Auch bei beschleunigten Vergabeprozessen im Zusammenhang mit dem Sondervermögen ist auf eine mittelstandsfreundliche Vergabe zu achten.

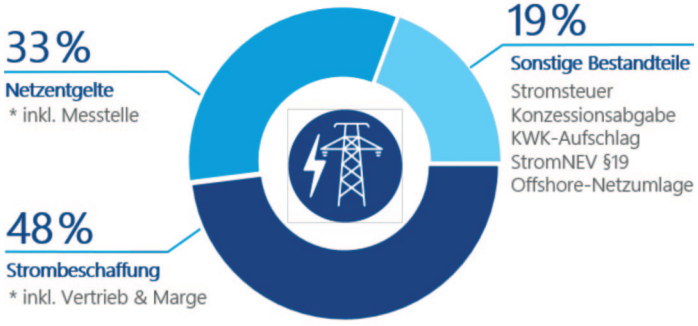


ENERGIEPOLITIK

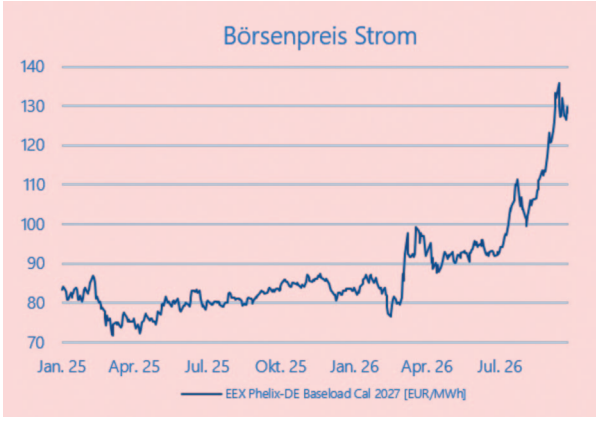


* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Stromkosten für Gewerbekunden



Preisanstieg marktliches Element



Quelle: Monitoringbericht Energie 2025, EEX.

FAKTEN

- Hohe Energiekosten bremsen das Wachstum in Deutschland. Für 49 Prozent der Unternehmen sind die ohnehin historisch hohen Energiekosten in den letzten zwölf Monaten noch weiter gestiegen (DIHK-Energiewende-Barometer, Juli 2026). Bei den Kosten für Wärme (Gas, Fernwärme, Heizöl) sind es sogar 67 Prozent.
- Für Privathaushalte und nicht privilegierte Unternehmen liegen Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte deutlich über 50 Prozent des Preises. Sie steigen mittelfristig z.B. mit dem Ausbau der Netze. Die vom Markt bestimmten Komponenten steigen zudem aktuell stark. Strom für 2027 kostete im September 2026 fast 50 Prozent mehr als im Frühjahr.
- Hohe Energiekosten dämpfen Investitionen und erhöhen den Druck auf den Standort. Rund ein Drittel der Unternehmen verschiebt wegen der hohen Energiekosten Investitionen. Etwa 20 Prozent der Betriebe prüfen, Aktivitäten ins Ausland zu verlagern. Immer mehr Unternehmen denken bereits über eine Einschränkung oder Aufgabe ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nach.
- Investierende Unternehmen stoßen auf große Probleme beim Netzanschluss. Viele warten oft länger als ein Jahr. Hinzu kommen komplizierte und regional unterschiedliche Verfahren bei den über 850 Verteilnetzbetreibern. Neben fehlenden Netzkapazitäten bremsen vor allem schlechte Prozesse sowie mangelnde Standardisierung und Digitalisierung.

FORDERUNGEN

- Die Bundesregierung sollte wie im Koalitionsvertrag versprochen die Strompreise senken. Doch es geschieht das Gegenteil: Im September 2026 kürzte sie den Zuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten um 15 Prozent bzw. eine Milliarde Euro. Unternehmen und Verbraucher warten weiter auf die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß. Die Bundesregierung sollte zudem steigende staatlich verursachte Preisbestandteile nicht länger über den Strompreis abwälzen, sondern entweder reduzieren oder aus dem Bundeshaushalt finanzieren.

- Netzanschlüsse müssen dort Vorrang haben, wo sie für Investitionen und die Transformation der Wirtschaft entscheidend sind. Investierende Unternehmen benötigen verlässliche und schnelle Netzanschlüsse. Seitens der Verteilnetzbetreiber braucht es verbindliche Rückmeldefristen, digitale und standardisierte Prozesse sowie eine konsequente Ausrichtung an den Bedürfnissen der Netznutzer.

- Unternehmen brauchen wirksamen Schutz vor Nachteilen durch einseitige finanzielle CO_2-Belastungen im internationalen Wettbewerb. Kostenlose Zuteilungen von Emissionszertifikaten sollten so lange erhalten bleiben, bis die notwendige Infrastruktur für die Dekarbonisierung bereitsteht. Der CO_2-Grenzausgleich (CBAM) sollte zugleich unbürokratischer ausgestaltet und trotzdem gegen Umgehungsmöglichkeiten abgesichert werden.

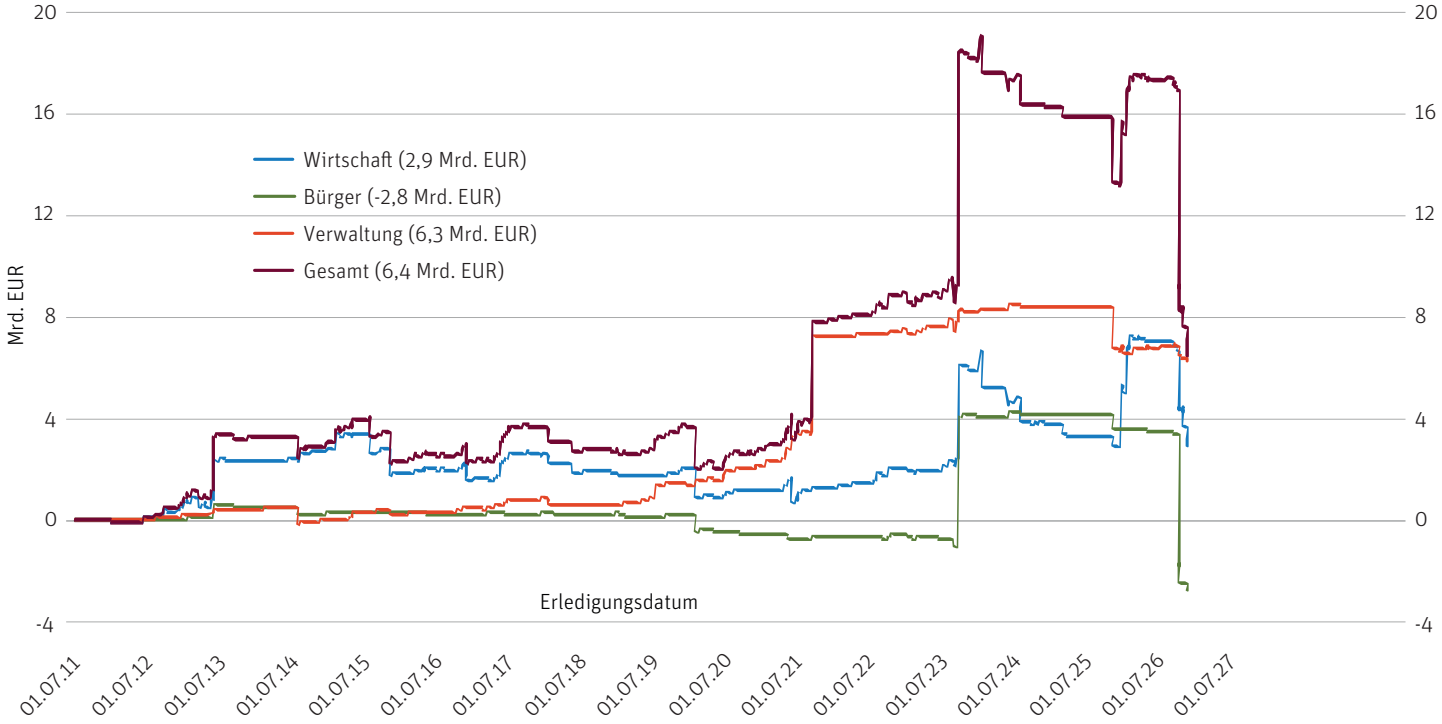


REGULATORISCHES UMFELD



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Rückgang des laufenden Erfüllungsaufwands



Quelle: Jahresbericht 2026 des Normenkontrollrates, S. 29

FAKTEN

- Trotz mehrerer Bürokratieabbaugesetze ist der bislang erfolgte Abbau bürokratischer Lasten zu gering. Zudem gibt es neue Lasten wie etwa die EU-Verpackungsverordnung.
- Der Erfüllungsaufwand von Wirtschaft, Verwaltung und Bürgern sank zuletzt zwar um rund 6,8 Milliarden Euro. Allerdings beruht dieser Rückgang fast ausschließlich auf dem Gebäudemodernisierungsgesetz und der Rücknahme der Pflicht, neu eingebaute Heizungsanlagen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien zu betreiben. Bei vielen Betroffenen sind diese Entlastungen nicht spürbar. Insgesamt bleiben die Belastungen mit 65,3 Milliarden Euro Bürokratiekosten und 6,4 Milliarden Euro zusätzlichem Erfüllungsaufwand seit 2011 auf zu hohem Niveau.
- Insbesondere das geplante Berichtsentlastungsgesetz, das im Juli 2026 vom Bundeskabinett vereinbart wurde, wird vom Mittelstand als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Es sieht vor, sämtliche nationalen Dokumentationspflichten (ausgenommen verfassungs- und EU-rechtliche Vorgaben) auf den Prüfstand zu stellen und ohne explizite Neubegründung der Ministe-

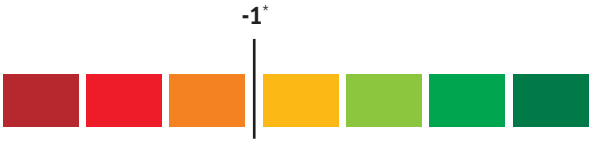
rien zu streichen. Nun kommt es auf eine zügige und effektive Umsetzung des Gesetzes an. Darüber hinaus müssen weitere Schritte auch auf europäischer Ebene folgen, damit das Umfeld für wirtschaftliches Handeln wachstumsfreundlicher wird.

FORDERUNGEN

- Der Mittelstand benötigt spürbare Entlastungen bei Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten. Neue Vorgaben sollten nur eingeführt werden, wenn bestehende Belastungen an anderer Stelle reduziert werden. Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren sollten konsequent digitalisiert und beschleunigt werden. Doppelmeldungen sollten vermieden werden.
- Bei der Umsetzung und Anwendung europäischer Vorgaben sollten zusätzliche nationale Verschärfungen vermieden werden. Vor neuen Gesetzen und Verordnungen auf nationaler sowie vor neuer Regulierung auf EU-Ebene sollten verbindliche Mittelstandschecks erfolgen.
- Zur Verbesserung des Umfelds der wichtigen Mittelstandsfinanzierung sollte die regulatorische Komplexität deutlich reduziert und das Proportionalitätsprinzip in der Bankenregulierung konsequenter umgesetzt werden. Für risikoarme und regional tätige Institute sollte ein eigenständiges, proportional ausgestaltetes Regulierungsregime („Kleinbankenregime“) geschaffen werden. Ein SDIM („Single Deposit Insurance Mechanism“) darf bewährte Strukturen der Institutssicherung nicht gefährden.
- Melde- und Nachhaltigkeitsanforderungen der Mittelstandsfinanzierer gilt es zu vereinfachen. Die Vielzahl an aufsichtlichen, statistischen und ESG-bezogenen Berichtspflichten sollte nach dem Prinzip „define once – report once“ harmonisiert und entsprechend den europäischen Entwicklungen aus dem Omnibus neu ausgerichtet werden. Beispielsweise sollte der im Rahmen der CSRD entwickelte freiwillige Nachhaltigkeitsberichtsstandard (Voluntary Standard) als Datengrundlage für die ESG-Risikobewertung von Kreditinstituten genutzt werden. Aufsichtliche Datenerfordernisse sollten deshalb soweit wie möglich mit dem freiwilligen Standard harmonisiert werden. ESG-Anforderungen an Kreditinstitute müssen daher die tatsächliche Datenverfügbarkeit berücksichtigen, damit die beabsichtigte Entlastung mittelständischer Unternehmen nicht durch fortbestehende Datenanforderungen der Kreditinstitute konterkariert wird. Schlankere und proportionale Vorgaben würden Ressourcen freisetzen, die für die Finanzierung des Mittelstands sowie für Investitionen in Digitalisierung und Transformation benötigt werden.

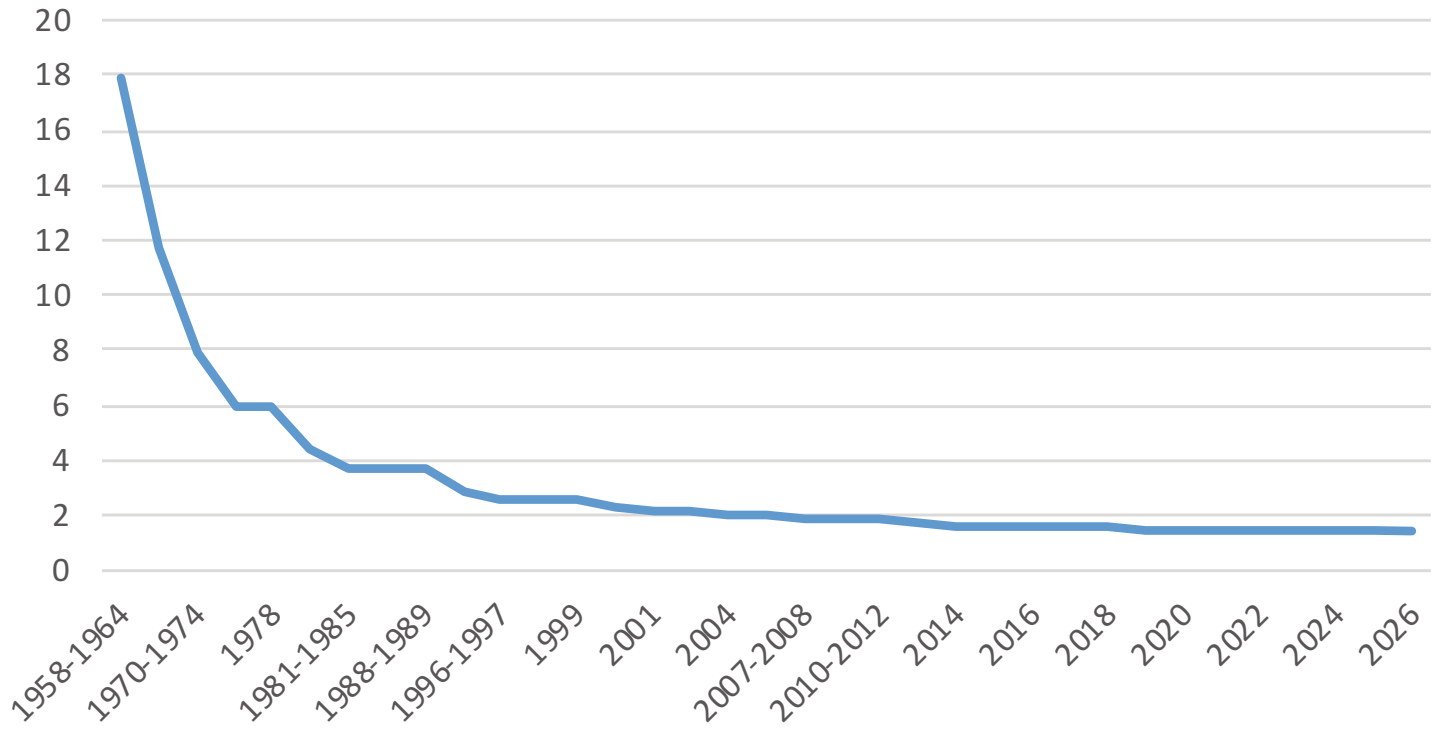


STEUERN



* auf einer Skala von -3 (sehr schlecht) bis +3 (sehr gut)

Verhältnis zwischen dem Einsetzen des Spitzensteuersatzes und dem durchschnittlichen Bruttogehalt



Quelle: IW auf Basis von BMF-Daten

FAKTEN

- Die im internationalen Vergleich bereits hohe Steuerlast der Unternehmen ist gestiegen. Die steuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften lag 2025 vielfach bei über 30 Prozent. Deutlich höheren Steuersätzen unterliegen erfolgreiche Personenunternehmen im Rahmen der Einkommensteuer als für sie zentraler Unternehmensteuer.
- Das 2025 beschlossene steuerliche Investitionssofortprogramm sieht eine schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes und parallel der Thesaurierungsbelastung in der Einkommensteuer erst in den Jahren 2028 bis 2032 vor. Bis dahin können Unternehmen eine verbesserte degressive Abschreibung nutzen.
- Wirksame und spürbare Entlastungen für kleine und mittelständische Unternehmen lassen auf sich warten. Das von der Bundesregierung vorgelegte Einkommensteuerreformgesetz 2027 sieht nur geringe Entlastungen für einen Teil der Steuerpflichtigen vor und gleicht nach aktuellem Stand noch nicht einmal die kalte Progression vollständig aus. Die Eckwerte bis zum Spitzensteuersatz werden nur geringfügig verschoben.

- Bei vielen Steuerpflichtigen, gerade Personenunternehmen im Mittelstand, kommt es durch die Verschärfung der Reichensteuer zu deutlichen Mehrbelastungen. Dadurch wird die Investitionsfähigkeit dieser Unternehmen geschwächt und die Rechtsformneutralität noch stärker verletzt.
- Das Steuerrecht wird immer komplexer und ein wirksamer Abbau der Steuerbürokratie ist bislang nicht erfolgt. Ein für Herbst 2026 angekündigtes Gesetz mit Vereinfachungen im Steuerrecht ist daher dringend erforderlich.

FORDERUNGEN

- Überfällig ist eine strukturelle Unternehmenssteuerreform, die zu Rechtsformneutralität sowie einer maximalen Gesamtbelastung von 25 Prozent auf Ebene der Gesellschaft führt. Dazu sind praxisgerechte Verbesserungen bei der Option zur Körperschaftsteuer, der Thesaurierungsbegünstigung und im Umwandlungssteuerrecht zwingend notwendig. Dies kann jedoch strukturelle Steuerentlastungen für Personenunternehmen über den Einkommensteuertarifverlauf und einen vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlages nicht ersetzen.
- Die Eckwerte des Einkommensteuertarifs sollten dringend zum Ausgleich der Inflation deutlich stärker nach rechts verschoben werden, um einen spürbaren Entlastungsimpuls auch für Personenunternehmen zu setzen. Künftig sollte die kalte Progression durch eine gesetzliche Regel automatisch abgebaut werden. Die Verschärfungen bei der Reichensteuer weisen in die falsche Richtung und werden daher vom Mittelstand abgelehnt. Auch zusätzliche Belastungen durch EU-Vorgaben sind abzulehnen.
- Die Steuerbürokratie muss insbesondere durch eine umfassende Digitalisierung von Prozessen, eine Abkehr vom Grundsatz der Einzelfallgerechtigkeit und mehr Pauschalierungen und Typisierungen reduziert werden. Ebenso sollte die Kommunikation zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung spürbar verbessert und auf Kooperation ausgerichtet werden. Dies gilt insbesondere für die Durchführung von steuerlichen Betriebsprüfungen. Entsprechende Vorschläge von Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“ liegen seit Juli 2024 vor.
- Der Übergang von Betrieben im Erb- und Schenkungsfall sollte auch künftig steuerlich begünstigt möglich sein. Ein stärkerer Kapitalentzug bei der Übertragung von Betriebsvermögen wäre vor allem in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten kontraproduktiv für Innovationen, Wachstum und Beschäftigung.



